

S a t z u n g

des Studentenwerks Oberfranken über einen zusätzlichen Beitrag für die Beförderung der Studierenden der Ostbayerischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH) im öffentlichen Nahverkehr (Semesterticket)

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oberfranken hat aufgrund von Art. 121 Abs. 3 Satz 1 und Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.02.2022 folgende Beitragssatzung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Zur Deckung des Aufwands aus den Vereinbarungen des Studentenwerks Oberfranken und RBO Regionalbus Ostbayern GmbH, Wies Faszinatour GmbH & Co. KG, VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH sowie DB Regio und Die Länderbahn GmbH über die Einführung eines Semestertickets erhebt das Studentenwerk Oberfranken einen zusätzlichen Beitrag nach Art. 121 Abs. 3 Satz 2 BayHIG.
- (2) Beitragspflichtig sind alle an der Ostbayerischen Hochschule Amberg-Weiden (OTH) immatrikulierten Studierenden.
- (3) Schwerbehinderte Studierende, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben und das Beiblatt zum Ausweis für schwer behinderte Menschen mit der zugehörigen Wertmarke vorlegen können, sind von der Pflicht zur Entrichtung des zusätzlichen Beitrags ausgenommen.
- (4) Der zusätzliche Beitrag ist mit dem Immatrikulationsantrag oder mit der Rückmeldung fällig, ohne dass es eines Bescheides bedarf.

§ 2 Beitragsbemessung

Der zusätzliche Beitrag wird ab dem WS 2023/2024 auf 90,00 € je Semester festgesetzt. Der Beitrag gliedert sich in folgende Einzelbeträge:

| | |
|-----------------------|---------|
| RBO Regionalbus | 12,00 € |
| Wies Faszinatour | 8,00 € |
| VGN Verkehrsverbund | 28,00 € |
| DB Regio + Länderbahn | 42,00 € |
| <hr/> | |
| Gesamt | 90,00 € |

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 23. August 2023 in Kraft.

Bayreuth, 23. August 2023



Petra Junker
Stv. Geschäftsführerin



Professor Joachim Hummich
Vorsitzender des Verwaltungsrates